

Pieper, Bernd

Betreff: WG: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln, Stevertal

Von: Rolf.Froning@strassen.nrw.de [mailto:Rolf.Froning@strassen.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 31. Juli 2012 10:00
An: Pieper, Bernd
Cc: Monika.Schneider@strassen.nrw.de; Hubertus.Ebbeskotte@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln, Stevertal

Sehr geehrter Herr Pieper,

ergänzend zu den bisherigen Ausführungen und unserem heutigen Telefongespräch wird der Errichtung einer Leuchtstelle im o. a. Kreuzungsbereich nicht zugestimmt. Der Streckenabschnitt liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt. Straßenbeleuchtungen sind hier in der Regel nicht üblich. Eine einzelne Leuchtstelle kann den Verkehrsteilnehmer ablenken und zu Irritationen führen, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird somit beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.
Rolf Froning
Landesbetrieb Straßenbau **NRW**
Regionalniederlassung Münsterland
Sachgebietsleiter Anbau/Sondernutzung/Recht/Planungen Dritter
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld
Telefon: 02541/742-190
Fax: 02541/742-189
E-Mail: rolf.froning@strassen.nrw.de

Von: Monika.Schneider@strassen.nrw.de [mailto:Monika.Schneider@strassen.nrw.de]
Gesendet: Montag, 30. Juli 2012 10:27
An: Pieper, Bernd
Cc: Klaus.Dammers@kreis-coesfeld.de; Hubertus.Ebbeskotte@strassen.nrw.de; Heinrich.Luetke-Wenning@strassen.nrw.de; Ulrike.Haase-Lange@strassen.nrw.de
Betreff: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln, Stevertal

Sehr geehrter Herr Pieper,

aus folgenden Gründen kann der Landesbetrieb dem Begehren der UBG Nottuln nicht nachkommen:

- 1.)
Der Einmündungsbereich L 874/ K19 ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Unfalllage als unauffällig einzustufen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ist eingerichtet. Eine Gefahrenlage aufgrund des baulichen Zustandes/ Beschaffenheit der Kreuzung und der Straße ist nicht gegeben. Ein Handlungsbedarf aus Verkehrssicherheitsgründen wird daher nicht gesehen.
- 2.)
Die Einmündung L 874/ K19 befindet sich **außerhalb** der Ortsdurchfahrt Nottuln und ist Teil der sogenannten "freien Strecke". Es ist nicht Bestandteil der Straßenbaulast, diese außerorts liegenden Strecken/ Knotenpunkte mit Beleuchtungsanlagen auszustatten. Auch die entsprechenden Straßengesetze für das Land NRW enthalten eine derartige Verpflichtung nicht.
- 3.)
Die allgemeine Beleuchtung ist als eine selbständige öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge anzusehen und obliegt grundsätzlich den Kommunen, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Aufgabenträger zugewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Monika Schneider*

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Münsterland
Abteilung -Betrieb und Verkehr-
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/742-152
Fax: 02541/742-271
E-Mail: monika.schneider@strassen.nrw.de

Von: Dammers, Klaus [<mailto:Klaus.Dammers@kreis-coesfeld.de>]
Gesendet: Freitag, 27. Juli 2012 11:50
An: Pieper, Bernd
Cc: Ebbeskotte, Hubertus; Tanger, Andreas
Betreff: AW: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln Stevertal

Sehr geehrter Herr Pieper,

wie sie mir mitteilen, soll im Kreuzungsbereich der L 874/K19 eine Leuchtstelle errichtet werden. Da es sich um eine Kreuzung einer Kreisstraße mit einer Landesstraße handelt, ist hier grundsätzlich der Landesbetrieb Straßen NRW gem. § 35 StrWG NW für die Unterhaltung der Kreuzungsanlage zuständig. Außerhalb der Ortsdurchfahrten findet in der Regel keine Straßenbeleuchtung statt, weil die Beleuchtungsanlagen der Kraftfahrzeuge und Fahrräder ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Klaus Dammers



KREIS COESFELD - DER LANDRAT
Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld
Telefon: (02541) 18-6600 - Fax: (02541) 18-6699
E-Mail: Klaus.Dammers@Kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Von: Pieper, Bernd [<mailto:Pieper@nottuln.de>]
Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2012 17:29
An: hubertus.ebbeskotte@strassen.nrw.de; Dammers, Klaus
Betreff: Bau einer Leuchtstelle im Kreuzungsbereich L 874 / K 19 Nottuln Stevertal

Kreis Coesfeld
Straßen NRW

Bau einer Leuchtstelle im Bereich der Kreuzung L 874 / K 19 (Havixbecker Straße/ Stevertal in Nottuln

Sehr geehrter Herr Dammers, sehr geehrter Herr Ebbeskotte,

die UBG Nottuln hat an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung einen Antrag zum Bau einer Leuchtstelle für den oben genannten Knotenpunkt gestellt.

Ich bitte Sie als Baulastträger um Stellungnahme, ob an diesem außerorts befindlichen Knotenpunkt aus straßenverkehrstechnischen Gründen eine Leuchtstelle errichtet werden darf.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Pieper

Gemeindewerke Nottuln
Dipl. Ing. Bernd Pieper
Sachgebiet Straßenwesen

Tel. 02502 / 942426

Fax. 02502 / 942221

Mob. 0172 / 5623077

Mail. pieper@nottuln.de